

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 16. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2019)

zum Thema:

Mietspiegel 2018 III

und **Antwort** vom 31. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 21314
vom 16.10.2019
über Mietspiegel 2018 III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Wohnungen/Wohnhäuser (bitte Aufstellung) welcher jeweiligen Größe in qm haben die einzelnen Senatsverwaltungen und wie viele die einzelnen Bezirke von Dritten für jeweils welche Zwecke angemietet? Vorsorglich wird ausdrücklich darum gebeten, das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg explizit um Auskunft zu bitten, um Büroversehen wie in der Vergangenheit, die zu einer mehrfachen Nichtbeantwortung von parlamentarischen Anfragen geführt haben, zu vermeiden.

Frage 2:

Wann sind die einzelnen Objekte zu 6) jeweils angemietet (Datum) worden? Welcher Mietzins wird jeweils monatlich gezahlt?

Antwort zu 1 und 2:

Die Abfrage bei allen Bezirken und Senatsverwaltungen hat Folgendes ergeben:

A) Bezirke

Alle Bezirke haben geantwortet. Zehn Bezirke haben mitgeteilt, dass sie keine Wohnungen/Wohnhäuser von Dritten angemietet haben. Die zwei Bezirke mit Anmietungen werden nachfolgend benannt:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat nachfolgende Angaben gemacht: Die in der Tabelle benannten 16 Häuser (insgesamt rd. 54.330 qm) sind als Seniorenwohnhäuser gebaut und angemietet. Es handelt sich überwiegend um 1-Zimmer-Apartments, ergänzt durch wenige 1,5 bis 2-Zimmer Ehepaar-Wohnungen. Der Bezirk ist

lediglich verpflichtet, vermietbare Leerstandsmieten und ggf. Mietausfallwagnis zu finanzieren. Zusätzlich können Mietforderungen bei Mietrückständen entstehen. Diese Forderungen werden dann durch den Bezirk bei den betroffenen Mieterinnen und Mietern betrieben. In der Regel wird die Miete an die jeweils betreibende Wohnungsbaugesellschaft von den Mieterinnen und Mietern direkt gezahlt.

Die Angaben zum Zeitpunkt der Anmietung und des jeweiligen Mietzinses sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen; die Miethöhen variieren, je nach Größe und individuellem Heizkostenanteil:

| Anzahl | Standort | gemietet / vermietet ab | Wohnfl. in qm | Miethöhe in Euro warm |
|--------|--|----------------------------|---------------|--------------------------|
| 01 | Aug.-Vikt.-Str. 115/116, Wang. 8-10 | 1967 | 2.637,33 | 300-350 |
| 02 | Friedrichshaller Str. 34, 37, Cunostr. 3 | 1982 | 4.124,61 | 600-760 |
| 03 | Gierkeplatz 5 | 1979 | 2.223,23 | 420-570 |
| 04 | Heckerdamm 222 | 1978 | 1.498,22 | 430-550 |
| 05 | Heckerdamm 228, 13627 Berlin | 1974 | 4.719,14 | 314-514 |
| 06 | Herthastr. 21,23,25, Hubertusallee 49 | 1980 | 4.482,66 | 520-630 |
| 07 | Johannisberger Str. 71/72 | 1972 | 2.064,70 | 350-420 |
| 08 | Kaiser-Friedrich-Str. 85 | 1977 | 3.034,02 | 500-570 |
| 09 | Krumme Str. 85 | 1981 | 2.376,31 | 480-735 |
| 10 | Niebuhrstr. 7 / Wielandstr. 39 | 1978 | 3.041,05 | 420-660 |
| 11 | Otto-Suhr-Allee 91a | 1977 | 2.668,43 | 490-510 |
| 12 | Pestalozzistr. 91, 10625 Berlin | 1972 | 4.303,93 | 308-520 |
| 13 | Preußenallee 7 | 1975 | 1.982,09 | 370-590 |
| 14 | Roscherstr. 14/15, 10629 Berlin | 1973 | 1.280,23 | 353-749 |
| 15 | Schillerstr. 26a, 10625 Berlin | 1971 | 2.678,83 | 322-567 |
| 16 | Schloßstr. 26-27b | 1978 | 11.217,96 | 485-790 |

Der Bezirk Spandau hat nachfolgende Angaben gemacht:

Angemietet wurde eine Lehrwohnung (Standort: Gartenfelder Str. 56, 13599 Berlin) der Schule am Gartenfeld für Geistigbehinderte. Die Wohnfläche beträgt 91,32 m², die Wohnung wird genutzt als Unterrichtsangebot zur Vorbereitung von Abgangsstufenschülern/innen auf den nachschulischen Bereich. Mietbeginn war 2011, die Miethöhe beträgt derzeit 886 Euro inkl. Nebenkosten.

B) Senatsverwaltungen

Alle Senatsverwaltungen haben geantwortet. Von den zwei nachfolgend benannten Verwaltungen liegen Rückmeldungen zu Anmietungen vor.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Anmietung einzelner Wohnungen:

| Anzahl einzelner Wohnungen | Größe in qm | Mietzins / Monat in EUR | angemietet am | Anmietung für welche Zwecke |
|----------------------------|-------------|-------------------------|---------------|--|
| 1 Wohnung | 157,98 | 967,63 € | 16.04.1999 | Anmietung für die Einrichtung einer Außenstelle der Jugendbewährungshilfe zur Durchführung von Beratungsterminen für Jugendliche und Heranwachsende. |
| 1 Wohnung | 150,74 | 1.050,00 € | 31.08.1992 | Anmietung für die Einrichtung einer Außenstelle der Jugendbewährungshilfe zur Durchführung von Beratungsterminen für Jugendliche und Heranwachsende. |
| 1 Wohnung | 31,68 | 284,20 € | 31.08.1992 | Anmietung für die Einrichtung einer Außenstelle der Jugendbewährungshilfe zur Durchführung von Beratungsterminen für Jugendliche und Heranwachsende. |
| 1 Wohnung | 41,51 | 231,15 € | 20.08.1997 | Anmietung für die Einrichtung einer Außenstelle der Jugendbewährungshilfe zur Durchführung von Beratungsterminen für Jugendliche und Heranwachsende. |

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S-18/21107 verwiesen. Auf die Veröffentlichung vollständiger Adressen von Unterkünten für Geflüchtete wird aus Sicherheitsgründen verzichtet.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses wird vor jeder Anmietung einer Unterkunft für Geflüchtete um Zustimmung zum Mietvertrag gebeten. In den vertraulichen Vorlagen sind auch die Mietkonditionen enthalten. Auf Grundlage von Art. 42 Abs. 2 Verfassung von

Berlin können die Mietverträge beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten eingesehen werden.

Die übrigen Verwaltungen haben mitgeteilt, dass sie keine Wohnungen/Wohnhäuser von Dritten angemietet haben.

Berlin, den 31.10.2019

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen